

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 03.04.2025
AZ.: IV/20.1 En

WP 20-25 SV 20/256

Beschlussvorlage

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☐ ja

☒ nein

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

07.05.2025

Entscheidung

Anlage 1 Entwurf Lagebericht 2024

Anlage 2: Entwurf Ergebnisrechnung 2024

Anlage 3: Entwurf Finanzrechnung 2024

Anlage 4: Entwurf Bilanz Stadt Hilden 31.12.2024

Anlage 5: Übersicht über Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden nimmt zur Kenntnis, dass der Bürgermeister ihm den vom Kämmerer aufgestellten und von dem Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und der Entwurf des Lageberichtes dem Rat der Stadt Hilden zur Feststellung zugeleitet hat.
2. Der Rat der Stadt Hilden leitet den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und den Entwurf des Lageberichtes zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.
3. Der Rat der Stadt Hilden nimmt die Übertragung von Aufwandsermächtigungen i. H. v. 464.957,54 € und die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen i. H. v. 15.533.658,29 € in das Folgejahr zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. In § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) ist festgelegt, welche Inhalte der Jahresabschluss haben muss. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Lagebericht aufzustellen. Laut § 49 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichtes wurde unter Beachtung der Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes ist vom Kämmerer aufzustellen und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorzulegen. Der Bürgermeister hat den vom ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zuzuleiten.

Der Rat hat bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen.

Vor der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Hilden hat durch den Rechnungsprüfungsausschuss eine Prüfung der vorgelegten Entwürfe zu erfolgen. Vor der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgt eine Jahresabschlussprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung.

Die Bilanzsumme der Stadt Hilden hat sich gemäß Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag um 6,1 Mio. € auf

631,1 Mio. € verringert.

Die Investitionskredite haben sich von 16,5 Mio. € durch Tilgungsleistungen von 1,6 Mio. € und Neuaufnahmen von 10,4 Mio. € auf 25,3 Mio. € verändert.

Der Entwurf der Ergebnisrechnung 2024 schließt mit einem negativen Ergebnis von

- 10,3 Mio. €.

Der Entwurf der Finanzrechnung 2024 weist folgende Entwicklungen und Bestände aus:

Anfangsbestand an Finanzmitteln	12,049 Mio €
---------------------------------	--------------

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 4,672 Mio €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 8,423 Mio €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>8,853 Mio €</u>
Veränderung der eigenen Finanzmittel	- 4,241 Mio €
Bestand an fremden Finanzmitteln	<u>- 0,331 Mio €</u>
Liquide Mittel	7,476 Mio €

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 hat keine direkte Auswirkung auf das Klima.

Inklusionsrelevanz:

Die Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 hat keine direkte Inklusionsrelevanz.

Lagebericht

1. Einleitung

Die Gemeinden in NRW stellen zum Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss auf, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln muss.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Stadt Hilden finden die Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW Anwendung. Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen ist für den Jahresabschluss 2024 nicht zu berücksichtigen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 war letztmalig die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln und als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell zu aktivieren. Beginnend im Haushaltsjahr 2026 ist die Bilanzierungshilfe linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Im Jahr 2025 besteht für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht, die Bilanzierungshilfe (19 Mio. €) ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des zuständigen Organs für den Beschluss über die Haushaltssatzung herbeizuführen. Um die im kommunalen Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen angelegte Generationengerechtigkeit bestmöglich aufrecht zu erhalten, sieht die Stadtverwaltung Hilden - wie in den Vorberichten zu den Haushaltssatzungen der letzten Jahre erläutert - vor, die gesetzlich vorgeschriebene Bilanzverlängerung zum schnellstmöglichen Zeitpunkt zurückzuführen, und plant, die Bilanzierungshilfe in 2026 vollständig mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 Prozent niedriger als im Vorjahr.

Die preisbereinigte gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung ging im Jahr 2024 um 0,4 % zurück. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen.

Im verarbeitenden Gewerbe wurde weniger erwirtschaftet, die Bruttowertschöpfung nahm gegenüber dem Vorjahr deutlich ab (-3,0 %). Vor allem wichtige Bereiche wie der Maschinenbau oder die Automobilindustrie produzierten deutlich weniger. In den energieintensiven Industriezweigen – hierzu zählen beispielsweise die Chemie- und Metallindustrie – blieb die Produktion auf niedrigem Niveau. Im Jahr 2023 war sie infolge der stark gestiegenen Energiepreise erheblich zurückgegangen.

Im Baugewerbe nahm die Bruttowertschöpfung 2024 gegenüber dem Vorjahr mit -3,8 % noch etwas stärker ab. Die nach wie vor hohen Baupreise und Zinsen führten dazu, dass insbesondere weniger Wohngebäude errichtet wurden. Auch das Ausbaugewerbe musste

Produktionsrückgänge hinnehmen. Die Modernisierung und der Neubau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken und Leitungen führten dagegen zu einem Plus im Tiefbau.

Die Dienstleistungsbereiche entwickelten sich im Jahr 2024 insgesamt positiv (+0,8 %), jedoch uneinheitlich. So stagnierte die Bruttowertschöpfung im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe. Dabei konnten der Einzelhandel und die Anbieter von Verkehrsdienstleistungen jeweils Zuwächse verzeichnen, während der Kfz- und Großhandel sowie die Gastronomie weniger erwirtschafteten als im Vorjahr. Die Bruttowertschöpfung der Unternehmensdienstleister stagnierte ebenfalls. Der Wirtschaftsbereich Information und Kommunikation setzte dagegen seinen Wachstumskurs fort (+2,5 %). Dies galt auch für die vom Staat geprägten Wirtschaftsbereiche: Neben der öffentlichen Verwaltung selbst wuchsen auch die Bereiche Erziehung und Unterricht sowie Gesundheitswesen weiter. Die Bruttowertschöpfung dieser Bereiche zusammen nahm im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu (+1,6 %).¹

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren rund 46,1 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Das waren so viele Erwerbstätige wie noch nie seit der deutschen Vereinigung im Jahr 1990.²

Die Bundesregierung stellt im Jahreswirtschaftsbericht fest, dass die deutsche Wirtschaft seit der Corona-Pandemie und dem russischen Überfall auf die Ukraine infolge der damit verbundenen Energiepreisanstiege und Kaufkraftverluste sowie zunehmender struktureller Herausforderungen durch den demografischen Wandel, eine zunehmende geopolitische Fragmentierung und eine abnehmende Wettbewerbsfähigkeit stagniert.³

3. Entwicklung der Stadt Hilden

Die Stadt Hilden ist eine kreisangehörige Gemeinde der Größenklasse 50.000 – 100.000 Einwohner im Kreis Mettmann. Die Einwohnerzahl entwickelt sich nahezu konstant. Mit 55.689 Einwohnern leben etwa 11 Prozent der Menschen im Kreis Mettmann in Hilden auf einer Fläche von 25,95 km². Hilden besitzt mit 2.150 Einwohner pro km² die zehnthöchste Bevölkerungsdichte der Städte in Nordrhein-Westfalen. (Stand: 31.12.2023)

Die Stadt Hilden ist wegen ihrer Lage und des guten Infrastrukturangebotes ein beliebter Wohn- und Gewerbeort. Insbesondere die durch das Projekt Innenstadt „Gutes besser machen“ in den letzten Jahren in Teilen modernisierte und dadurch noch attraktivere Innenstadt von Hilden ist überregional bekannt und zieht viele Menschen zum Einkaufen und Verweilen an.

3.1 Wohnen / Bildung / Sport / Kultur

In Hilden gibt es ein umfangreiches Freizeit-, Bildungs-, Sport- und Kulturangebot, das die Stadt als beliebten Wohnort auszeichnet. Die Attraktivität leitet sich auch aus dem

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811

²

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_001_13321.html#:~:text=Januar%202025&text=WIESBADEN%20E2%80%93%20im%20Jahresdurchschnitt%202024%20waren,deutschen%20Vereinigung%20im%20Jahr%201990.

³ https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2025.pdf?__blob=publicationFile&v=60

hervorragenden Einkaufs- und Gastronomieangebot in der wunderschönen Innenstadt ab, ebenso aus der Nähe zu weiteren Mittel- und Großstädten mit erstklassigen Infrastrukturangeboten und der sehr guten Verkehrsanbindung.

Der durchschnittliche Mietspiegel für Hilden ist gestiegen und liegt in sämtlichen Wohnungsgrößen über dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Der aktuelle Mietspiegel in Hilden liegt 2025 bei durchschnittlich 11,84 EUR /m².⁴

3.2 Wirtschaft

Die Wirtschaft in Hilden kennzeichnet ein starker Branchenmix. Knapp 5.000 gewerbliche Betriebe aus Handwerk, Industrie, Handel sowie viele Einzelunternehmen prägen das ökonomische Geschehen. Eine starke Beschäftigungswirkung geht in Hilden vom Handel aus: Mehr als 6.500 Beschäftigte sind im Warenankauf oder -verkauf in Lohn und Brot. Über 7.500 Personen erbringen Dienstleistung und rund 6.300 Personen produzieren Waren. Industrieller Schwerpunkt Hildens ist der Maschinenbau mit 45 Betrieben. 17 Unternehmen bearbeiten Metalle und 13 Firmen gehören zur chemischen Industrie. Darüber hinaus beschäftigen sich 10 Unternehmen mit elektronischer oder optischer Datenverarbeitung.⁵

4. Ertrags-, Vermögens- und Schuldenlage, Finanzlage

4.1 Ertragslage

Das Jahresergebnis schließt mit einem Defizit in Höhe von -10,3 Mio. € ab und liegt damit 6,8 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz (-17,1 Mio. €).

Die ordentlichen Erträge sind mit 207,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (201,5 Mio. €) gestiegen und liegen um 8,9 Mio. € über dem Planwert (198,6 Mio. €). Die ordentlichen Erträge enthalten Auflösungen von Forderungsberichtigungen aus Vorjahren in Höhe von 6,2 Mio. €.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 218,4 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau (207,6 Mio. €).

Wichtigste Einnahmequelle im Haushaltsjahr 2024 stellte mit 49,5 Mio. € (Vorjahr: 64,3 Mio. €) die Gewerbesteuer dar, gefolgt vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 37,2 Mio. € (Vorjahr: 35,5 Mio. €).

Aus der Grundsteuer B ergaben sich bei einem Hebesatz von 580 v.H. Erträge in Höhe von 15,5 Mio. € (Vorjahre 12,8 Mio. € / Hebesatz 480 v. H.).

Wie in Vorjahren erhielt die Stadt Hilden 2024 keine Schlüsselzuweisungen, da die eigene Steuerkraft die Finanzierungsbedarfe nach dem Maßstab des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW überstieg (Abundanz). In 2024 lag die Überdeckung der eigenen Steuerkraft gegenüber der sog. Ausgangsmesszahl bei 9,5 Mio. € (Vorjahr: 13,6 Mio. €).

⁴ <https://mietspiegeltabelle.de/mietspiegel-hilden/>

⁵ <https://www.hilden.de/de/wirtschaft-bauen/wirtschaftsfoerderung/wirtschaftsstandort/>

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen mit rd. 29,1 Mio. € um 4 Mio. € oberhalb des Vorjahreswertes (25,1 Mio. €).

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind gegenüber dem Vorjahreswert von 29,6 Mio. € um 4,1 Mio. € auf 33,7 Mio. € gestiegen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen mit 17,3 Mio. € um 9,8 Mio. € über dem Vorjahresniveau (7,5 Mio. €).

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Mio. € insgesamt gestiegen (2024: 57,6 Mio. €; 2023: 53,4 Mio. €). Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus laufenden Auszahlungen von 57,3 Mio. € (Vorjahr: 52,9 Mio. €) und Erhöhungen von Personalrückstellungen für aktiv Beschäftigte von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Die Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. € insgesamt gestiegen (2024: 9,7 Mio. €; 2023: 8,3 Mio. €). Die Versorgungsaufwendungen setzen sich zusammen aus lfd. Auszahlungen von 5,9 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €) und Erhöhungen von Rückstellungen für Versorgungsempfänger von 3,8 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €).

Den Personal- und Versorgungsaufwendungen stehen zweckgebundene Zuwendungen und Erstattungen für die Gestellung von Personal und die Übernahme von Beamten anderer Dienstherren von insgesamt 4,7 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €) gegenüber.

Innerhalb der Personalaufwendungen ist die Vergütung der tariflich Beschäftigten auf 34,9 Mio. € (Vorjahr: 32,5 Mio. €) angestiegen. Auch die Aufwendungen für die Beamtenbezüge sind gestiegen. Die Beamtenbezüge betrugen 2024 10,4 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €). Die laufenden Personalaufwendungen aus der Vergütung und Besoldung liegen 1,2 Mio. € über dem Planwert für das Haushaltsjahr 2024.

Die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für 2024 betrug 3,9 Mio. €. Im Bewertungsgutachten über die Pensionsverpflichtungen sind Ansprüche von 209 aktiven Beamtinnen und Beamten (Vorjahr: 213) sowie von 110 Versorgungsempfängerinnen und -empfängern (Vorjahr: 110) berücksichtigt. Für die Vorausberechnung der Pensionsrückstellungen wurde die bereits feststehende lineare Erhöhung der Besoldung und Versorgung um 5,50 % zum 01.02.2025 berücksichtigt.

Die laufenden Versorgungsaufwendungen betrugen 5,9 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 27,4 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (28,6 Mio. €) und leicht unter dem Planwert (26,7 Mio. €).

Die Aufwendungen waren wie in Vorjahren geprägt von den Transferaufwendungen u. a. an den Kreis Mettmann und die freien Träger der sozialen Infrastruktur (96,7 Mio. €, Vorjahr: 85,6 Mio. €).

Innerhalb der Transferaufwendungen bilden die Kreisumlage⁶ (34,9 Mio. €, Vorjahr: 31,7 Mio. €), die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen (17,7 Mio. €, Vorjahr: 16,0 Mio. €) sowie die Leistungen der Jugendhilfe (20,2 Mio. €, Vorjahr: 19,0 Mio. €) die größten Positionen. Die Aufwendungen für die Kreisumlage beinhalteten in 2023 eine Rückstellung in Höhe von 4,0 Mio. € für die Heranziehung zur Kreisumlage in den Jahren 2024 und 2025 aufgrund damals ungewöhnlich hoher Steuereinzahlungen. Die tatsächliche Festsetzung der Kreisumlage (einschl. Teilkreisumlage Förderzentren) belief sich für 2023 auf 35,5 Mio. € und

⁶ Einschließlich Teilkreisumlage Förderzentren

für 2024 auf 39,1 Mio. €. Dieser stand die Auflösung einer Rückstellung i. H. v. 4,3 Mio. € gegenüber (2,4 Mio. € aus 2022 und 1,9 Mio. € aus 2023).

Die bilanziellen Abschreibungen liegen mit 9,7 Mio. € leicht über dem Niveau des Vorjahres. Im Jahr 2024 sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit 17,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 22,2 Mio. €.

Das Finanzergebnis entspricht mit 0,7 Mio. € dem Vorjahreswert und übersteigt den Planwert um 0,3 Mio. €. Die Zinslast für bestehende Investitionskredite lag mit 0,1 Mio. € auf sehr niedrigem Niveau. Für die im Laufe des Jahres notwendige Aufnahme von Liquiditätskrediten ist ein Zinsaufwand von 0,4 Mio. € entstanden.

4.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme der Stadt Hilden hat sich gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag um 6,1 Mio. € auf 631,1 Mio. € verringert.

Die Investitionstätigkeit in das Sachanlagevermögen umfasste in 2024 14,2 Mio. € (in 2023 10,3 Mio. €). Die Minderungen des Sachanlagevermögens aus planmäßigen Abschreibungen auf und Abgängen von Vermögensgegenständen betrug 9,7 Mio. €. Der Wert des Anlagevermögens ist daher gestiegen.

Der Bestand des Umlaufvermögens hat sich um 9,8 Mio. € auf 23,4 Mio. € verringert (2023: 33,2 Mio. €). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 5,2 Mio. € und die liquiden Mittel um 4,6 Mio. € gesunken.

	31.12.2023		31.12.2024		Veränderung
Entwicklung der Aktiva	in T €	in %	in T €	in %	in T €
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	18.980	2,98	18.980	3,01	0
Sachanlagen einschließlich immaterielle VG	392.512	61,60	396.646	62,85	+4.134
Finanzanlagen	188.852	29,64	188.087	29,81	-765
Andere Aktiva UV/ARAP	24.817	3,89	19.865	3,15	-4.952
Liquide Mittel	12.049	1,89	7.476	1,18	-4.573
Summe Aktiva	637.210	100,00	631.054	100,00	-6.156

Die Kapitalstruktur hat sich im Haushaltsjahr 2024 wie folgt verändert.

	31.12.2023		31.12.2024		Veränderung
Entwicklung der Kapitalstruktur	in T €	in %	in T €	in %	in T €
Eigenkapital	374.781	58,82	364.480	57,76	-10.301
Sonderposten	83.114	13,04	84.601	13,41	+1.487
Rückstellungen	129.300	20,29	130.116	20,62	+816
Verbindlichkeiten/PRAP	50.015	7,85	51.857	8,22	+1.842
Summe Passiva	637.210	100,00	631.054	100,00	-6.156

Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage stellt sich wie folgt dar:

	Bestand zum 01.01. in TEUR	Inanspruchnahme (-) / Zuführung (+) in TEUR	Bestand zum 31.12 in TEUR
2007	26.962	0	26.962
2008	26.962	0	26.962
2009	26.962	0	26.962
2010	26.962	- 1.488	25.474
2011	25.474	- 5.429	20.045
2012	20.045	13.638	33.683
2013	33.683	6.803	40.486
2014	40.486	-6.901	33.585
2015	33.585	-6.162	27.423
2016	27.423	-8.290	19.133
2017	19.133	-5.978	13.155
2018	13.155	369	13.524
2019	13.524	1.624	15.148
2020	15.148	760	15.908
2021	15.908	144	16.052
2022	16.052	18.293	34.345
2023	34.345	498	34.843
2024	34.843	-5.005	29.838
2025⁷	29.838	-10.280	19.558

Der Bestand der Rückstellungen ist um 0,8 Mio. € angewachsen. Die Pensionsrückstellungen erhöhten sich um 3,8 Mio. € insbesondere durch Besoldungsanhebungen. Die Instandhaltungsrückstellungen haben sich aufgrund unterlassener Instandhaltungsmaßnahmen um 0,1 Mio. € erhöht, während die sonstigen Rückstellung um 3,2 Mio. € gesunken sind.

Die Aufnahme von Investitionskrediten war mit 10,5 Mio. € aufgrund der zu geringen Liquidität notwendig. Im Gegenzug sind die Kreditverbindlichkeiten aus früher getätigten Krediten zur Finanzierung von Investitionen durch Tilgungsleistungen um 1,7 Mio. € gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind somit von 16,5 Mio. € auf 25,3 Mio. € gestiegen. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Hildener Bürgerinnen und Bürger erhöht sich damit auf 453 € (Vorjahr: 295 €).

Die erhaltenen Anzahlungen sind um 5,1 Mio. € gesunken. Fördermittel für Investitionsmaßnahmen werden bis zur Inbetriebnahme der geförderten Vermögensgegenstände bei den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

⁷ Vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 mit einem Ergebnis von -10.280.380,7 €

4.3 Finanzlage

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist wie im Jahr 2023 negativ und liegt mit -4,7 Mio. € sehr deutlich unter dem Vorjahreswert von -1,3 Mio. €, liegt jedoch um 2,2 Mio. € über dem Planwert (-6,9 Mio. €).

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln von 12,1 Mio. € konnte den Finanzmittelbedarf aus der Verwaltungstätigkeit und den Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (-8,4 Mio. €) und für die Tilgung von Investitionskrediten (-1,6 Mio. €) nicht decken. Trotz der notwendigen Aufnahme von Investitionskrediten i. H. v. 10,5 Mio. € sind die liquiden Mittel um 4,6 Mio. € auf 7,5 Mio. € gesunken.

Die Investitionsauszahlungen in Höhe von 16 Mio. € sind deutlich hinter dem fortgeschriebenen Ansatz (47,8 Mio. €) zurückgeblieben. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 10,6 Mio. € sind geprägt durch Rückflüsse von Ausleihungen (4,1 Mio. €) und von Zuwendungen (3,3 Mio. €; Vorjahr 9,4 Mio. €).

Zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten mussten zwei Liquiditätskredite (20 Mio. € und 15 Mio. €) aufgenommen werden, die jedoch im Laufe des Jahres wieder zurückgezahlt wurden.

Die kommunalen Kennzahlen stellen sich wie folgt dar:

Nr.	Kennzahlenset NRW (Stand Rd.-Erlass IM NRW vom 01.10.2008)		31.12.23	31.12.24
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
1.	Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100	97,0 %	95,0 %
2.	Eigenkapitalquote 1	((Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) / Bilanzsumme) x 100	58,8 %	57,8 %
3.	Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	71,0 %	70,2 %
4.	Fehlbetragsquote	(negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage VJ + Allgemeine Rücklage VJ)) x -100	1,3 %	2,7 %
Kennzahlen zur Vermögenslage				
5.	Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	23,7 %	23,6 %
6.	Abschreibungsintensität	(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100	4,6 %	4,4 %
7.	Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	51,2 %	50,2 %
8.	Investitionsquote	Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf das Anlagevermögen)) x 100	136,7 %	135,9 %
Kennzahlen zur Finanzlage				
9.	Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	96,8 %	98,2 %
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	-	-
11.	Liquidität 2. Grades	((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten) x 100	127,1 %	105,3 %
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	3,4 %	2,7 %
13.	Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	0,1 %	0,5 %
Kennzahlen zur Ertragslage				
14.	Netto-Steuerquote (bei kreisangehörigen Kommunen und kreisfreien Städten)	(Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) / (ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100	60,9 %	53,7 %
14.	Allgemeine Umlagenquote (bei Kreisen und Umlageverbänden alternativ zur Netto-Steuerquote)	(Allgemeine Umlage / ordentliche Erträge) x 100	0,0 %	0,0 %
15.	Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	12,4 %	14,0 %
16.	Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	25,7 %	26,4 %
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	13,8 %	12,5 %
18.	Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	41,2 %	44,3 %

5. Chancen / Risiken

Für nachhaltige und generationsgerechte Haushaltsplanungen ist es notwendig, Risiken frühzeitig zu erkennen und vorausschauend zu steuern. Rat und Verwaltung handeln verantwortungsbewusst sowie zukunftsorientiert mit dem Ziel, das beste Ergebnis für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hilden zu erreichen. Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken beschrieben, die Auswirkungen von besonderer Bedeutung haben.

Gesamtwirtschaftliche Risiken:

Deutschland befindet sich weiterhin in einer sehr schwierigen wirtschaftlichen Lage. Die Probleme, mit denen die deutsche Wirtschaft derzeit kämpft, sind vielfältig. Deutschland ist als exportorientierte Volkswirtschaft besonders von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Schwäche der letzten Jahre betroffen, welche unter anderem durch die Folgen des Krieges in der Ukraine und anderen geopolitischen Spannungen ausgelöst bzw. verstärkt wurde. Außenwirtschaftlich belasten nach dem zweiten Amtsantritt von US-Präsident Donald Trump und dessen Zollpolitik Handelsrisiken die Konjunkturaussichten vom exportorientierten Deutschland. Es ist zu befürchten, dass nach 2023 und 2024 auch 2025 eine Rezession folgt. In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat es drei Jahre Rezession in Folge noch nicht gegeben.

Für den Haushalt der Stadt Hilden ergeben sich daraus weiterhin zunehmende *Einnahmerisiken*, da eine schwächelnde Wirtschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit auch weiterhin zu geringeren Steuereinnahmen gerade bei der Gewerbesteuer führen wird. Das Risiko, die Ausgaben des Haushaltes nicht durch entsprechende Einnahmen finanzieren zu können ist deutlich erhöht. Es bleibt zu hoffen, dass die neue Bundesregierung die deutsche Wirtschaft in ein ruhigeres Fahrwasser manövrieren kann, dies wird in hohem Maße vom Ausmaß der aggressiven Zollpolitik abhängig sein.

Es ist angesichts der wirtschaftlichen Gesamtlage nicht auszuschließen, dass zur künftigen Gesamtfinanzierung des Haushaltes der Stadt Hilden erhöhte Einnahmen (Steuern, Beiträge, Gebühren) erzielt und freiwillige Leistungen in der Qualität der Ausführung sowie auch in der Quantität reduziert werden müssen, wenn man folgenden Generationen gerecht werden will.

Finanzierungsrisiko Haushalt:

Das Defizit des Haushaltes 2023 der Stadt Hilden in Höhe von 5 Millionen Euro der Stadt Hilden hat sich nach dem vorläufigen Jahresabschlussergebnis 2024 auf 10 Mio. € verdoppelt. Da in 2025 und den Folgejahren von einer weiteren Verschlechterung der Haushaltslage auszugehen ist, hat die Verwaltung für die Haushaltsplanung 2025 neben Mehreinnahmen aus der Grundsteuer auch erhebliche Konsolidierungsvorschläge erarbeitet. Ein Großteil dieser Vorschläge ist bereits in den Haushalt 2025 eingeflossen, **trotzdem erhöhen sich die geplanten Defizite in den kommenden Jahren.**

2025: Defizit 21,6 Mio. €

2026: Defizit 31,3 Mio. €

2027: Defizit 32,7 Mio. €

2028: Defizit 37,7 Mio. €

Erheblichen Anteil an der Erhöhung der Planungsdefizite hat neben Erhöhungen der Sozialaufwendungen, hier gerade die Kita- und Schulbetreuung, die Erhöhung der Kreisumlage (ca. 6-8 Mio. € jährlich ab 2026), ausgelöst durch eine erhebliche Steuerkraftsenkung der Stadt Monheim, und damit verbundene Anteilserhöhung der anderen Kreisstädte.

Die Unterfinanzierung, das sogenannte „Haushaltsloch“ ist nicht nur ein Hildener Problem. Aus einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 1. April 2025 ergeben folgende Werte (Gesamtdeutschland):

Die Ausgaben wachsen um 12,6 % (Hilden 5,67%), die Einnahmen um 7,6 % (Hilden 3,43 %), die Steuereinnahmen um 1,5 % (Hilden - 8,74 %). Im Jahr 2024 waren 6,2 % der Ausgaben nicht durch Einnahmen gedeckt (Hilden 4,95 %).

Die Analyse des Statistischen Bundesamtes zu den kommunalen Haushalten in Deutschland insgesamt ist damit zu 100 % auf die Analyse des Haushaltes der Stadt Hilden übertragbar.

Die Einnahmen steigen nur mäßig und decken steigende Ausgaben nicht mehr.

Das Risiko, dieses Haushaltsloch mit Gegenmaßnahmen nicht wieder in den Griff zu bekommen, ist auch aus der oben beschriebenen wirtschaftlichen Situation sehr hoch.

Die Finanzierung der kommunalen Finanzen braucht dringend Reformen, das hat auch die neue Bundesregierung im Koalitionsvertrag erkannt, allerdings ohne verbindliche Lösungsansätze. Dort heißt es u.a.:

Wir orientieren uns am Grundsatz der Veranlassungskonnexität- „Wer eine Leistung bestellt, bezahlt“, das gilt auch für Verwaltungs- und Personalaufwände. Wer eine Leistung veranlasst oder ausweitet, muss für ihre Finanzierung aufkommen.

Wir wollen eine deutliche Entlastung der Kommunen erreichen und werden gemeinsam mit den Ländern und in Abstimmung mit den Kommunen Lösungen erarbeiten, um die Ausgabendynamik zu durchbrechen.

Personalrisiken:

In den Sachstandsberichten zum 31.12.2022 und 31.12.2023 wurde als zentrales Risiko der Fachkräftemangel, resultierend aus einer alternden Gesellschaft und damit einhergehenden Verknappung des Arbeitsangebotes genannt. An dieser Einschätzung hat sich im Jahr 2024 keine Änderung ergeben. Zwar ist die Gesamtaltersstruktur der Stadt Hilden mit einem leichten Überhang in der Altersgruppe 51-60 relativ ausgeglichen und mit einem mittleren Alter von ca. 45 Jahren branchenweit im bzw. leicht unter dem Durchschnitt. Beim Blick auf einzelne Berufsgruppen, in denen der Fachkräftemangel besonders vorherrscht (z. B. Ingenieur*innen / IT-Berufe), verschiebt sich die Alterspyramide jedoch zu den höheren Altersgruppen hin. Die Stadtverwaltung muss sich in einem immer stärker werdenden Konkurrenzkampf um gute Mitarbeitende mit anderen Verwaltungen, gerade auch in Schlüsselgruppen (Erzieher*innen, Informationstechnik, Ingenieur*innen, Techniker*innen, aber auch Verwaltungskräfte) behaupten und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden.

Auch in Hilden sind die grundsätzlichen Auswirkungen einer sich ändernden Arbeitswelt in Verbindung mit steigender Mobilität insofern spürbar, als in den vergangenen Jahren die „Loyalität“ zum Dienstherrn bzw. Arbeitgeber stetig gesunken ist, was sich in steigender Fluktuation und damit verbunden in einer hoch bleibenden Anzahl von Stellenbesetzungsverfahren widerspiegelt.

Als weithin bestehendes Risiko sind die erheblichen (bereits eingetretenen bzw. kurz bevorstehenden) Veränderungen in der Arbeitswelt zu nennen, die sich in der fortschreitenden Digitalisierung und Automatisierung sowie dem Einsatz Künstlicher Intelligenz niederschlagen. Die Stadtverwaltung muss hierbei nicht nur auf den technologischen Fortschritt reagieren, sondern auch sicherstellen, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die notwendigen digitalen Kompetenzen verfügen, um den damit verbundenen Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden.

Auch die sich erheblich verschlechterte Haushaltslage führt zu Risiken im Personalbereich. Die im letzten Jahr realisierten kurzfristigen Einsparmaßnahmen (z.B. Nichtbesetzung der Vertretungsstellen im Bereich Verwaltung) führen zur Konzentrierung von Arbeitsbelastung und damit etwaig auch zu höheren Ausfallzeiten.

Um die Kosten nicht weiter steigen zu lassen, gilt es Stellenausweitungen so restriktiv wie möglich zu handhaben. Dabei kann Arbeitsverdichtung durch bloße Streichung von Stellen nicht die Lösung sein, da so die Mehrbelastung der Beschäftigten noch weiter zunehmen würde.

Hier setzt die Verwaltung mit einer strukturierten Konsolidierungsinitiative an, mithilfe derer Einsparpotenziale identifiziert und eine Stellenreduktion in einem zeitlichen Horizont bis 2030 so erzielt werden soll, dass diese mithilfe von Aufgabenkritik, Prozessoptimierung und Digitalisierung ohne erhebliche Belastungszunahme der Mitarbeitenden erfolgt.

Durch die verschlechterte finanzielle Situation könnte die Stadtverwaltung zudem als Arbeitgeberin an Attraktivität einbüßen, wenn bestimmte freiwillige Benefits, Gesundheitsangebote oder auch Personalentwicklungsmöglichkeiten aufgrund von Sparmaßnahmen nicht mehr im bisherigen Umfang fortgeführt werden können.

Risiken künftig steigender Sozialaufwendungen im Bereich Erzieherischer Hilfen

Die Kinder- und Jugendhilfe fördert Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und hilft jungen Erwachsenen in schwierigen Situationen.

Die Hilfe zur Erziehung ist eine der grundlegenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Einen Rechtsanspruch auf erzieherische Hilfe haben Eltern, andere Sorgeberechtigte und je nach Situation auch junge Volljährige, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Ebenfalls zur Kinder- und Jugendhilfe gehört der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII). Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko einzuschätzen. Besteht eine dringende Gefahr für das Kindeswohl ist das Jugendamt verpflichtet, die betroffenen Kinder oder Jugendlichen zu ihrem Schutz vorübergehend in

Obhut zu nehmen. Inobhutnahmen erfolgen auch, wenn Kinder oder Jugendliche das Jugendamt aus eigener Initiative darum bitten sowie bei unbegleiteten Einreisen Minderjähriger aus dem Ausland.

Die Verwaltung sieht sich im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) sowie der Eingliederungshilfe (EGH); beides im Produkt 060301 „Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien“ geplant, mit erheblichen Kostenrisiken konfrontiert.

In Einzelnen sind hier folgende Punkte zu nennen:

- Gesetzliche Pflichtaufgaben
- Steigende Fallzahlen
- Anstieg intensiver Maßnahmen
- Wegfall von Plätzen in Pflegefamilien
- Frühere Unterbringung
- Längere Verweildauer
- Komplexe Fallkonstellationen
- Hohe Einzelfallkosten
- Mangel an stationären Betreuungsplätzen

Das implementierte Fachcontrolling übernimmt daher eine wichtige Bedeutung bei der sorgfältigen Steuerung der Ressourcen. Regelmäßig werden Fallverläufe, Fall- und Kostenentwicklungen in der Steuerungsgruppe betrachtet, ausgewertet und Gegenmaßnahmen entwickelt, um das Budget „Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien“ stabil zu halten und bestenfalls Ansätze zu reduzieren. Hierzu erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit der zuständigen Amtsleitung, dem Fachdezernenten sowie dem Kämmerer.

Das Produkt hat mit großen Widrigkeiten zu kämpfen, ungeplante Fälle von Kindeswohlgefährdung, die zu einer Unterbringung führen, Mehrfachunterbringungen von Geschwisterkindern oder auch die Übernahme von Kostenfällen durch den nicht planbaren Zuzug sorgeberechtigter Eltern(teile) belasten das Budget in teilweise erheblichem Umfang und hebeln erzielte Steuerungseffekte aus.

Aktuell werden Möglichkeiten eruiert, den Fachbereich im Rückführungs- und Verselbstständigungsmanagement zu stärken, um kostenintensive Maßnahmen noch besser zu steuern und in Folge zu reduzieren. Weiter wird die Fachplanung verstärkt, präventive Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe zu installieren, um frühzeitiger ein niederschwelliges Unterstützungsangebot vorzuhalten.

Eine frühzeitige präventive Investition in den Bereich der frühkindlichen Entwicklung von 0 bis 6 Jahren ist wesentlich, um langfristig Kosten im Bereich der Jugendhilfe zu reduzieren. Durch gezielte Unterstützung und Förderung in dieser sensiblen Phase können potenzielle Problemlagen frühzeitig erkannt und abgebaut werden, was dazu beiträgt, spätere aufwändige Interventionen und Hilfsmaßnahmen zu reduzieren und bestenfalls zu vermeiden.

Risiken aus übernommenen Bürgschaften

Am 01.09.2024 ist über das Vermögen der Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nicht-Behinderte e.V. Hilden das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Der Verein war Mitglied im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK). Gemäß § 14a Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 1 Buchstabe a) der Satzung der RZVK (RZVKS) endet mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Mitglieds der Kasse die Mitgliedschaft. Dies erfolgt mit der Maßgabe, dass das aus dem Abrechnungsverband I der RZVK ausgeschiedene Mitglied an die Kasse für die auf ihr lastenden Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung, die dem ausgeschiedenen Mitglied zuzurechnen sind, einen finanziellen Ausgleich zu erbringen hat.

Die Stadt Hilden hat sich mit Erklärung vom 3. Juni 1977 für den Fall der Beendigung der Mitgliedschaft der Freizeitgemeinschaft verpflichtet, sowohl den vorgesehenen Ausgleichsbetrag zu zahlen, als auch die Kosten für die Erstellung des Gutachtens zu übernehmen.

Durch die Übertragung der Trägerschaft der drei bis zum 31.12.2023 in Trägerschaft der FZG befindlichen KiTa's auf die SPE Mühle wurde zwar das Risiko erheblich reduziert. Dennoch liegt hier immer noch ein mehrere Millionen Euro hohes Risiko für die Auslösung der Bürgschaft für die übrige Mitarbeiterschaft vor.

Das für die Ermittlung der Höhe des finanziellen Ausgleiches erforderliche versicherungsmathematische Gutachten liegt der Stadt Hilden noch nicht vor. Aber mit Schreiben vom 02.10.2024 hat die RZVK bereits angekündigt, dass sie die Stadt Hilden aufgrund der Verpflichtungserklärung in Anspruch nehmen wird. Die Forderung der RZVK ist dann hinsichtlich der Höhe und des Umfangs noch zu prüfen. Dennoch wurde vorsorglich im Jahresabschluss eine Rückstellung hierzu gebildet.

Risiken bei der Aufrechterhaltung und dem eventuellen Ausbau der sozialen Infrastruktur

Auch der angestrebte Ausbau der KiTa-Betreuung um bis zu 10 Gruppen und der in Folge des Rechtsanspruchs auf Betreuungsplätze im Primarschulbereich ab 2026 notwendige Ausbau der Mensen in den Grundschulen - z.B. an der Wilhelm-Hüls-Schule oder im Grundschulverbund Beethovenstraße - bergen erhebliche, heute noch nicht vollständig absehbare finanzielle Belastungen für den städtischen Haushalt. Daneben sind auch die weiterhin vorhandenen Wünsche hinsichtlich des Ausbaus der Sportstätteninfrastruktur zu nennen, deren eventuelle Realisation und daraus resultierende künftige Unterhaltung den städtischen Haushalt belasten werden - entweder unmittelbar oder mittelbar, indem Beteiligungserträge ausbleiben oder in der Konzernstruktur nicht zu kompensierende Verluste vom Gesellschafter ausgeglichen werden müssen.

Aufgrund des erheblichen Flächenmehrbedarfs, der insbesondere einerseits aus arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben im Abstellbereich der Fahrzeuge sowie andererseits aus dem seitens des Kreisbrandmeisters geforderten erheblichen Anwachsen der Freiwilligen Feuerwehr resultiert, ist die Erweiterung und Sanierung der heutigen Feuer- und Rettungswache notwendig. Mit allen Teilprojekten - wie z.B. den Bau einer notwendigen Parkpalette, die Ablösung eines Kredites der IGH, den die WGH übernommen hat, sowie den Erwerb des Grundstücks Walder Str. 32 - umfasst dieses Vorhaben nach vorläufigen Schätzungen ein Finanzvolumen von rund 66 Millionen Euro.

Ebenso führt die Fortdauer der Flüchtlingskrisen perspektivisch zur Notwendigkeit eines Ersatzes für die im Jahr 2016 nur für eine begrenzte Nutzungszeit errichteten Container-Wohnanlagen an der Beckersheide sowie an der Straße Schalbruch. Insbesondere diese baulichen Anlagen weisen einen sehr schlechten energetischen Zustand sowie einen erheblichen Instandsetzungsbedarf aus. Da nicht abzusehen ist, dass sich die von der Stadt Hilden vorzuhaltenden Belegungskapazitäten für geflüchtete Menschen dauerhaft wesentlich verringern, ist dem künftigen Entfall der genannten Unterbringungskapazitäten zu begegnen.

Vor dem Hintergrund der sich drastisch verschlechternden Haushaltssituation der Stadt Hilden müssen aber die großen Investitionsvorhaben auf den Prüfstand gestellt werden, weil diese neben den mit ihnen verbundenen Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten aufgrund ihrer Finanzierungskosten sowie der resultierenden Abschreibung künftige Haushalte im Aufwandsbereich erheblich belasten und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt weitgehend beeinträchtigen werden.

Risiko aus dem „Green Deal“

Auch die Stadt Hilden muss mit ihrer Stadtverwaltung sowie den städtischen Beteiligungsgesellschaften ihren Beitrag leisten, den CO₂-Ausstoß erheblich zu vermindern, um das gesellschaftspolitische übergreifende Ziel, den Klimawandel zu reduzieren, zu erreichen. Der Bund hat ergänzend zu den EU-Vorgaben gesetzlich beschlossen, dass in der Bundesrepublik bis zum Jahr 2045 möglichst alle Treibhausgasemissionen so reduziert werden, dass die Treibhausgasneutralität erreicht wird. Der Rat der Stadt Hilden hat am 13.12.2022 beschlossen, dieses Ziel möglichst noch zehn Jahre früher und zwar zum Jahr 2035 zu erreichen. Im Jahr 2021 beliefen sich die Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung auf 6.460,44 Tonnen CO₂-Äquivalente.

Es ist heute noch nicht abzusehen, wie und mit welchem Aufwand es zu erreichen ist, diese CO₂-Äquivalente auf Null zu reduzieren. Klar ist aber, dass hierzu eine erhebliche Anzahl an zusätzlichen Maßnahmen im Gebäudebestand und in der Gebäudetechnik zu planen, zu errichten, zu finanzieren und zu unterhalten sind.

Im Bereich des Fuhrparks der Stadtverwaltung wird mit Ausnahme im Bereich des Rettungsdienstes und der Feuerwehr die Umstellung auf Fahrzeuge mit Elektroantrieb fortgesetzt. Auch zahlreiche Arbeitsmaschinen wie beispielsweise Laubblasgeräte und Rasenmäher wurden bereits auf Akkubetrieb umgestellt. Da bereits mehrere E-Nutzfahrzeuge im Einsatz sind und künftig weitere Lkw mit Elektroantrieb hinzukommen, wird zurzeit auf dem Zentralen Bauhof zusammen mit der Stadtwerke Hilden GmbH eine Ladeinfrastruktur aufgebaut. Im aktuellen Bauabschnitt entstehen mehrere leistungsfähige Ladepunkte mit einem intelligenten Last- und Lademanagement für Elektrogroßfahrzeuge sowie Wallboxen für weitere kleiner Nutzfahrzeuge. Mit jeder weiteren Fahrzeuganschaffung muss die Infrastruktur schrittweise erweitert werden. Nach dem Abschluss des letzten Bauabschnitts werden über 20 Ladepunkte für über 30 Fahrzeuge zur Verfügung stehen müssen, damit alle elektrischen Fahrzeuge zu Beginn des Arbeitstages aufgeladen und einsatzbereit sind.

Sonstige Risiken:

Es gibt Risiken, die nicht vorhersehbar und deren Folgen nur schwer kontrollierbar sind. Zu diesen Risiken gehören Naturkatastrophen, Pandemien, Flüchtlingskrisen,

Vermögensschäden durch z.B. Brandereignisse, Terroranschläge, gewaltsame Auseinandersetzungen wie den Russland-Ukraine Konflikt bzw. die Eskalation des Nahostkonflikts oder Umweltschäden.

Die Stadt Hilden kann ein Eintreten der oben genannten Risiken nicht beeinflussen, organisatorische Vorkehrungen wie die Einrichtung von Krisenstäben sind getroffen.

6. Prognose

Für das Jahr 2025 wird das weltwirtschaftliche Wachstum insgesamt gering bleiben. Die Prognose des Vorjahres, „dass sich die größten Abwärtsrisiken des vergangenen Jahres nicht im zu befürchtenden Maße manifestiert haben und auch die Maßnahmen zur Eindämmung der Inflation Wirkung zeigen“ haben sich nur teilweise bewahrheitet. Gerade ein zu befürchtender Handelskrieg schwächt die konjunkturelle Entwicklung, sodass auch hier die Prognose des Vorjahres, dass „Zeichen im Laufe des Jahres 2024 für eine konjunkturelle Aufhellung gegeben sind und sich die Weltwirtschaft langsam aus der Schwächephase herausbewegt“, mindestens bis ins Jahr 2026 verschoben werden muss. Es bleibt zu hoffen, dass eine dringend benötigte Konjunkturerholung ab 2026 nachhaltig sein wird, eine Prognose ist aufgrund immer wieder neu auftretender Krisen jedoch nicht möglich.

Die Stadt Hilden sieht in der mittelfristigen Finanzplanung erhebliche Defizite vor. Zur Vermeidung weiterer Erhöhungen der Haushaltsdefizite müssen in den kommenden Jahren erhebliche Maßnahmen zur Konsolidierung getroffen werden.

Die Kommunalaufsicht hat mit der Genehmigung des Haushaltes 2025 hierzu ausgeführt, dass bereits mit der Aufstellung des Haushaltes 2026, somit ein Jahr vor dem prognostizierten Haushaltssicherungskonzept, ein „präventives Konsolidierungskonzept“ durch Verwaltung und Politik zu erarbeiten ist.



Hilden

Entwurf Ergebnisrechnung 2024

	Ergebnis 2023	Fortg. Ansatz 2024	davon Ansatz lt. Haushaltsplanung	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr	nachrichtlich: üpl/ apl	Ergebnis 2024	Fortg. Ansatz ./l. Ergebnis	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
01 Steuern und ähnliche Abgaben	124.727.743	123.886.000	123.886.000	0	0	113.820.571	-10.065.429	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.076.854	23.814.969	23.814.969	0	2.518.358	29.138.758	5.323.789	0
03 + Sonstige Transfererträge	1.923.056	1.144.082	1.144.082	0	0	1.585.198	441.116	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.604.126	32.133.292	32.133.292	0	85.887	33.722.657	1.589.365	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.849.089	1.862.105	1.862.105	0	100.000	2.030.406	168.301	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.644.421	8.464.269	8.464.269	0	634.218	9.769.721	1.305.452	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	7.504.058	6.946.764	6.946.764	0	105.000	17.285.797	10.339.033	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	159.596	312.250	312.250	0	0	153.965	-158.285	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	201.488.944	198.563.731	198.563.731	0	3.443.464	207.507.074	8.943.343	0
11 - Personalaufwendungen	53.437.054	60.940.261	60.940.261	0	79.000	57.649.660	-3.290.601	0
12 - Versorgungsaufwendungen	8.280.449	6.744.735	6.744.735	0	0	9.702.543	2.957.808	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.607.903	27.021.521	26.658.218	363.303	75.371	27.395.441	373.920	385.597
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.586.918	9.624.138	9.624.138	0	0	9.668.175	44.037	0
15 - Transferaufwendungen	85.584.345	96.832.138	95.362.138	1.470.000	3.053.232	96.686.114	-146.024	66.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.151.736	16.532.074	16.532.074	0	120.191	17.384.228	852.154	13.361
17 = Ordentliche Aufwendungen	207.648.404	217.694.867	215.861.564	1.833.303	3.327.794	218.486.161	791.294	464.958
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-6.159.460	-19.131.136	-17.297.833	-1.833.303	115.670	-10.979.086	8.152.049	-464.958
19 + Finanzerträge	890.194	942.531	942.531	0	5.626	1.805.270	862.739	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	154.431	573.985	573.985	0	0	1.106.564	532.579	0
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	735.763	368.546	368.546	0	5.626	698.706	330.160	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-5.423.697	-18.762.590	-16.929.287	-1.833.303	121.296	-10.280.380	8.482.209	-464.958
23 + Außerordentliche Erträge	418.950	0	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	418.950	0	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-5.004.748	-18.762.590	-16.929.287	-1.833.303	121.296	-10.280.380	8.482.209	-464.958
27 - Globaler Minderaufwand	0	-1.647.086	-1.647.086	0	0	0	1.647.086	0
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-5.004.748	-17.115.504	-15.282.201	-1.833.303	121.296	-10.280.380	6.835.123	-464.958
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	39.403.977	44.198.233	44.198.233	0	0	49.060.128	4.861.895	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	39.403.977	44.198.233	44.198.233	0	0	49.060.128	4.861.895	0
28A = Ergebnis mit globaler Minderaufwand und ILV	-5.004.748	-17.115.504	-15.282.201	-1.833.303	121.296	-10.280.380	6.835.123	-464.958
29 + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
30 + Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	5.815.000	0	0	0	0	0	0	0
31 - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenst.	0	0	0	0	0	0	0	0
32 - Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	19.831	19.831	0
33 = Verrechnungssaldo mit der allgemeinen Rücklage (=Zeilen 29 bis 32)	5.815.000	0	0	0	0	-19.831	-19.831	0

Entwurf Finanzrechnung 2024

	Ergebnis 2023	Fortg. Ansatz 2024	davon Ansatz lt. Haushaltsplanung	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	nachrichtlich: üpl./apl.	Ergebnis 2024	Fort. Ansatz - Ergebnis 2024	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
01 Steuern und ähnliche Abgaben	121.095.048	123.886.000	123.886.000	0	0	121.926.938	-1.959.062	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.697.535	20.435.098	20.435.098	0	2.518.358	23.928.269	3.493.171	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	2.120.606	1.144.082	1.144.082	0	0	1.762.884	618.802	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.061.807	29.693.628	29.693.628	0	85.887	30.638.286	944.658	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.821.745	1.862.105	1.862.105	0	100.000	1.937.171	75.066	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.510.462	8.464.269	8.464.269	0	634.218	9.078.098	613.829	0
07 + Sonstige Einzahlungen	4.100.910	4.386.545	4.386.545	0	105.000	5.955.320	1.568.775	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.358.953	895.531	895.531	0	5.626	2.145.192	1.249.661	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	187.767.066	190.767.258	190.767.258	0	3.449.090	197.372.157	6.604.899	0
10 - Personalauszahlungen	52.714.478	56.105.086	56.105.086	0	79.000	57.484.141	1.379.054	0
11 - Versorgungsauszahlungen	5.724.102	5.468.333	5.468.333	0	0	6.279.776	811.443	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.154.754	27.021.521	26.658.218	363.303	75.371	27.093.099	71.578	385.597
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.481.997	573.985	573.985	0	0	1.031.503	457.518	0
14 - Transferauszahlungen	80.427.279	98.562.138	97.092.138	1.470.000	3.053.232	92.606.038	-5.956.100	66.000
15 - Sonstige Auszahlungen	20.516.356	11.735.754	11.735.754	0	120.191	17.549.158	5.813.404	13.361
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	189.018.965	199.466.817	197.633.514	1.833.303	3.327.794	202.043.714	2.576.897	464.958
Nachrichtlich: davon globale Minderauszahlung	0	1.647.086	1.647.086	0	0	0	-1.647.086	0
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit - = Zeilen 9 und 16	-1.251.899	-8.699.559	-6.866.256	-1.833.303	121.296	-4.671.557	4.028.002	-464.958
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.386.892	3.251.771	3.251.771	0	2.033	3.297.822	46.051	0
19 + Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	10.701	7.000	7.000	0	0	66.150	59.150	0
20 + Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.142.153	1.806.464	1.806.464	0	0	4.085.898	2.279.434	0
21 + Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	3.503	25.000	25.000	0	0	76.934	51.934	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	82.250	0	0	0	0	82.200	82.200	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.625.499	5.090.235	5.090.235	0	2.033	7.609.003	2.518.768	0
24 - Ausz. f.d. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	94.510	395.610	360.610	35.000	0	116.192	-279.418	28.000
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	6.988.810	32.770.844	16.822.000	15.948.844	47.000	10.160.728	-22.610.116	9.980.930
26 - Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	3.201.136	11.010.731	6.037.184	4.973.547	76.329	3.923.097	-7.087.635	5.524.728
27 - Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	1.000.000	2.232.554	2.232.554	0	0	900.000	-1.332.554	0
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	1.277.100	300.000	300.000	0	0	278.825	-21.175	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	764.180	954.550	954.550	0	0	653.351	-301.199	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.325.735	47.664.289	26.706.898	20.957.391	123.329	16.032.193	-31.632.096	15.533.658
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.700.237	-42.574.054	-21.616.663	-20.957.391	-121.296	-8.423.190	34.150.864	-15.533.658
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag - = Zeilen 17 und 31	-3.952.136	-51.273.613	-28.482.919	-22.790.694	0	-13.094.747	38.178.866	-15.998.616
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	21.616.663	21.616.663	0	0	10.480.700	-11.135.963	0
34 + Einzahlungen Aufnahme von Krediten und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.630.000	13.851.293	13.851.293	0	0	35.000.000	21.148.707	0
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.826.623	1.763.927	1.763.927	0	0	1.627.760	-136.167	0
36 - Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	530.000	0	0	0	0	35.000.000	35.000.000	0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-726.623	33.704.029	33.704.029	0	0	8.852.940	-24.851.089	0
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-4.678.759	-17.569.584	5.221.110	-22.790.694	0	-4.241.807	13.327.777	-15.998.616
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	16.813.397	-5.221.110	-5.221.110	0	0	12.049.257	17.270.367	0
40 + Bestand an fremden Finanzmitteln	-85.381	0	0	0	0	-331.211	-331.211	0
41 = Liquide Mittel (=Zeilen 38,39 und 40)	12.049.257	-22.790.694	0	-22.790.694	0	7.476.239	30.266.934	-15.998.616

Entwurf Bilanz der Stadt Hilden 31.12.2024



	31.12.2023	31.12.2024
<u>Aktiva</u>		
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	18.979.535,04	18.979.535,04
1. Anlagevermögen	581.364.285,77	584.733.199,64
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	368.518,86	350.428,03
1.2. Sachanlagen	392.144.025,14	396.296.092,99
1.2.1 Unbebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	86.161.274,43	86.205.219,05
1.2.1.1 Grünflächen	73.748.145,41	73.802.165,91
1.2.1.2 Ackerland	2.197.104,25	2.197.104,25
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.265.807,74	2.265.807,74
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.950.217,03	7.940.141,15
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	129.197.379,58	136.444.061,27
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	14.522.429,52	20.061.178,96
1.2.2.2 Schulen	73.902.986,07	76.947.383,82
1.2.2.3 Wohnbauten	9.457.707,74	9.343.034,64
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	31.314.256,25	30.092.463,85
1.2.3 Infrastrukturvermögen	151.260.669,02	149.033.137,15
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	49.623.858,38	49.638.770,32
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.747.919,37	2.686.633,37
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	50.362.409,38	49.842.373,57
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	47.416.825,30	45.813.352,30
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.109.656,59	1.052.007,59
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	242.268,67	211.080,67
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	310.610,92	314.755,92
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	10.890.017,91	11.018.342,12
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5.589.796,99	5.720.398,40
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.492.007,62	7.349.098,41
1.3. Finanzanlagen	188.851.741,77	188.086.678,62
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	133.622.420,23	133.622.420,23
1.3.2 Beteiligungen	4.587.992,17	4.572.927,74
1.3.3 Sondervermögen	7.344,23	7.362,59
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.515.014,46	2.431.432,13
1.3.5 Ausleihungen	48.118.970,68	47.452.535,93
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	25.393.666,57	25.465.599,58
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	22.725.304,11	21.986.936,35
2. Umlaufvermögen	33.218.102,02	23.406.915,53
2.1 Vorräte	94.021,59	102.399,56
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	94.021,59	102.399,56
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	21.074.823,07	15.828.276,29
2.2.1 Öff.-rechtl. Forderungen, Transferleistungsforderg.	11.062.908,15	8.275.722,24
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	8.143.760,55	6.565.277,74
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.868.154,37	987.276,31
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	12.049.257,36	7.476.239,68
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.648.448,81	3.934.734,84
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<u>Summe Aktiva</u>	<u>637.210.371,64</u>	<u>631.054.385,05</u>

	31.12.2023	31.12.2024
<u>Passiva</u>		
1. Eigenkapital	374.780.684,46	364.480.473,47
1.1 Allgemeine Rücklage	344.935.243,69	344.915.394,71
1.2 Sonderrücklagen	7.344,23	7.362,59
1.3 Ausgleichsrücklage	34.842.844,16	29.838.096,54
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss / Fehlbetrag	-5.004.747,62	-10.280.380,37
2. Sonderposten	83.114.376,12	84.600.862,10
2.1 für Zuwendungen	45.336.407,65	47.890.849,15
2.2 für Beiträge	32.262.480,98	30.539.096,26
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.480.042,76	2.874.596,60
2.4 Sonstige Sonderposten	3.035.444,73	3.296.320,09
3. Rückstellungen	129.299.932,03	130.116.144,68
3.1 Pensionsrückstellungen	104.234.329,15	108.064.171,07
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	230.000,00	230.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.734.926,26	1.888.061,17
3.4 Sonstige Rückstellungen	23.100.676,62	19.933.912,44
4. Verbindlichkeiten	38.534.441,03	40.814.604,58
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	16.452.065,72	25.305.005,71
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	16.452.065,72	25.305.005,71
4.3 Verbindlichk. aus Krediten z. Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichk. aus Kreditähn. Vorgängen	351.781,27	332.961,01
4.5 Verbindlichk. aus Lieferungen u. Leistungen	5.554.450,01	3.878.353,82
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	388.219,36	50.320,95
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.535.520,47	4.072.042,35
4.8 Erhaltene Anzahlungen	12.252.404,20	7.175.920,74
5. Passive Rechnungsabgrenzung	11.480.938,00	11.042.300,22
<u>Summe Passiva</u>	<u>637.210.371,64</u>	<u>631.054.385,05</u>

Übersicht über Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr (2024 → 2025)

Übertragungen von Aufwandsermächtigungen

Produkt	Betrag in €	Zeile ER
060201 Förderung von Kindern und Jugendlichen	35.000,00	13
110302 Stadtentwässerung	80.000,00	13
120104 Verkehrsentwicklungsplanung	152.000,00	13
140101 Umweltschutz	99.676,00	13
140102 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	18.921,00	13
060107 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	66.000,00	15
021501 Maßnahmen zur Gefahrenabwehr	13.360,54	16
Insgesamt Zeilen 13, 15 und 16 ER	464.957,54	

Übertragungen von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Betrag in €	Zeile FR
Produkt 011201 Grundstücksmanagement - unbebaute Grundstücke			
IU61240001	Pauschale Grundstückserwerb(Umlegung	2.580,12	24
IO61240002	Öffentl. Grünfl., Verkehrsfl., Grunderw.	25.419,88	24
	Summe Produkt 011201	28.000,00	
	Insgesamt Zeile 24 FR	28.000,00	
Produkt 011201 Grundstücksmanagement - unbebaute Grundstücke			
IO61240002	Öffentl. Grünfl., Verkehrsfl., Grunderw.	448,00	25
	Summe Produkt 011201	448,00	
Produkt 011303 Investitionen			
IO26250004	Neubau Oberstufenzentrum Helmholtz-Gymnasium	25.495,90	25
IO26250006	Walder Str. 100, Neubau Mensa, WC Anlage, Klassen	457.287,56	25
IO26250011	Dach-, Fenster-, Wandsanierung	50.000,00	25
IO26250015	Ersatz Funktionsgebäude Weidenweg 3	232.048,26	25
IO26250031	Neubau Gärtnerhof Herder Str. 41	1.175.062,56	25
IO26250047	Neubau Mensa-/Toiletten/OGS-Räume Augustastr. 29	400.000,00	25
IO26250054	Beethovenstr 32-40, Schule/Kita "Haus des Lernens"	122.613,26	25
IO26250056	Bau Kita Am Holterhöfchen	547.795,97	25
IO26250061	Walter-Wiederh.-Str., Ern. RW- u. SW-Grundleitungen	198.000,00	25
IO26250064	Augustastr., Wilhelm-Hüls-Schule, Toilettenräume	200.000,00	25
IO26250078	Umbau des Bürgertreffs zu einer Kita	125.924,30	25
IU26250067	Gebäudeumbau zur Friedhofsverwaltung	166.600,48	25
IU26250069	Versch. Baumaßnahme unter Wertgrenze	40.000,00	25
IU26250070	Modernisierung von Dachflächen	150.000,00	25
IU26250071	Ladeinfrastruktur für Amt 68	129.956,37	25
IU26250072	Einbau einer digitalen Schließanlage	65.000,00	25
IU26250073	Carport für mind. 3 Stellplätze Transporterhöhe	60.000,00	25
	Summe Produkt 011303	4.145.784,66	

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Betrag in €	Zeile FR
Produkt 110302 Stadtentwässerung			
IO66250024	Umbau RRB - Am Bruchhauser Kamp	787.875,55	25
IO66250025	RRB - Brucherhof	770.677,03	25
IO66250029	RWK-Sanierung Hofstraße	170.215,03	25
IO66250035	Richard-Wagner-Str./Furtwängler Str. - südl. RÜ	740.577,93	25
IO66250036	RW-Behandlung Hochdahlerstr./Hoxbach	150.000,00	25
IO66250059	RWK-Sanierung Verbindungsstraße	88.174,11	25
IO66250063	RW-Behandlung Hochdahlerstr./Itter DE-13-I	1.332.000,00	25
IO66250064	Furtwängler Straße-nördlich DE-16-H	121.224,73	25
IO66250072	RRB Im Loch	10.000,00	25
IO66250073	RWK-Sanierung Gerresheimer Straße	31.000,00	25
IO66250074	Bauwerkssanierung Lortzingstraße	404.853,53	25
IU66250028	Schadstellensanierung - Inliner	41.644,35	25
IU66250032	Maßnahmen Abwasserbeseitigungskonzept	143.443,64	25
	Summe Produkt 110302	4.791.685,90	
Produkt 120101 Verkehrsflächen und Brücken			
IO66250014	Straßenausbau Grabenstraße Bessemerstraße	40.000,00	25
IO66250018	Brücke Schwanenstraße	185.000,00	25
IU66250003	Brückenneubau 5080 "Tillmanns Weg"	120.000,00	25
IU66250051	Ersatzneubau Fußgängerbrücke Am Banden	110.500,00	25
IU66250052	Ersatzneubau Fußgängerbrücke Rochowstr.	110.500,00	25
IU66250067	Errichtung von Abstellanlagen für Lastenfahräder	50.000,00	25
IU66250079	Errichtung von Fahrradservicestationen	6.980,00	25
IU66250080	Nachrüstung von 2 P+R Anlagen mit Erfassungssystem	95.000,00	25
	Summe Produkt 120101	717.980,00	
Produkt 130303 Stadtwald			
IO66250062	Sanierung Stadtwaldteich	110.401,59	25
	Summe Produkt 130303	110.401,59	
Produkt 130601 Bestattungswesen			
IU68250033	Erstellung Urnenwand und Urnenendkammern	90.630,00	25
IU68250055	Baumfeld-Baumbestattungen	68.000,00	25
IU68250076	Begräbniswald Nordfriedhof Erweiterung Teil 3	56.000,00	25
	Summe Produkt 130601	214.630,00	
	insgesamt Zeile 25 FR	9.980.930,15	
Produkt 010601 Dienstleistungen für die Verwaltung/Hauptamt			
IU10260002	Betriebs-u.Geschäftsausstg. Amt 10	99.106,30	26
	Summe Produkt 010601	99.106,30	
Produkt 010604 Technische Dienstleistungen/Bauhof			
IU68260045	BGA, Arbeitsgeräte techn. Dienste Bauhof	30.000,00	26
IU68260074	BGA Straßen, Kanalunterh., Verwaltung	2.900,00	26
	Summe Produkt 010604	32.900,00	
Produkt 010605 Fuhrparkmanagement			
IO68260002	EB Löschfahrzeug ME FW 104	320.635,20	26
IO68260005	EB Schneepflüge für Großräumfahrzeuge	52.027,02	26

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Betrag in €	Zeile FR
IO68260007	EB Schlepper für den Forstbereich ME ZB 6600	350.000,00	26
IO68260008	EB Rettungswagen ME FW 124	3.600,00	26
IO68260009	EB Rettungswagen ME FW 126	3.600,00	26
IO68260017	EB Friedhofsbagger (ANL14130)	180.000,00	26
IO68260018	EB Radlader Wertstoffhof	90.000,00	26
IO68260019	EB Rettungswagen ME FW 108	204.514,83	26
IO68260028	EB Hausmüllsammelfahrzeug ME ZB 2100	710.500,00	26
IO68260038	EB für ME-6209, Gerätewagen Wasserrettung	220.000,00	26
IO68260061	Ersatz Gerätewagen Rettungsdienst (ME-FW 229)	1.927,83	26
IU68260030	Geräte, Maschinen, Fahrzeuge, BGA Fuhrpark	66.748,00	26
IU68260047	Budget KFZ-Werkstatt Bauhof	7.070,00	26
	Summe Produkt 010605	2.210.622,88	
Produkt 011001 Technikunterstützte Informationsverarbeitung			
IO10260018	Neue IT-Verfahren und Kleinprojekte	57.735,49	26
IO10260019	Erneuerung SAN	34.631,08	26
IU10260004	Telefonanlagen	5.500,00	26
IU10260007	Hard- und Software Sekundarschule	55.490,57	26
IU10260008	Hard- und Software Gymnasium	188.567,36	26
IU10260010	Beschaffung Hardware/Aktual. Netzwerk	207.280,08	26
IU10260020	Ausbau Dokumentenmanagement - DMS	50.000,00	26
	Summe Produkt 011001	599.204,58	
Produkt 021501 Maßnahmen zur Gefahrenabwehr			
I370000018	Ausbau der Warnsysteme-Erneuerung-Sirenenstandorte	35.000,00	26
IU37260001	EB von Geräten etc. - Feuerwehr	2.242,60	26
IU37260003	Betriebs- und Geschäftsausstattung Amt 37	63.150,00	26
	Summe Produkt 021501	100.392,60	
Produkt 021701 Maßnahmen Notfallrettung			
IU37260002	Medizinisch technische Geräte und Einrichtungen	41.229,84	26
	Summe Produkt 021701	41.229,84	
Produkt 030101 Grundschulen			
IU51260004	Schulausstattung Grundschulen	30.000,00	26
	Summe Produkt 030101	30.000,00	
Produkt 030104 Gymnasium			
IU51260006	Schulausstattung Gymnasium	288.000,00	26
	Summe Produkt 030104	288.000,00	
Produkt 040801 Stadtarchiv Hilden			
IU41260008	Anschaffung Scanner/Schränke/Vitrinen Archiv	2.033,00	26
	Summe Produkt 040801	2.033,00	
Produkt 060101 Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren			
IU51260002	Ersatzbeschaffungen im Bereich KITA	127.000,00	26
	Summe Produkt 060101	127.000,00	
Produkt 060201 Förderung von Kindern und Jugendlichen			
IU51260001	Betriebs- und Geschäftsausstattung Jugendförderung	35.000,00	26
	Summe Produkt 060201	35.000,00	

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Betrag in €	Zeile FR
Produkt 060301 Soziale Dienste			
IU51260003	Betriebs- und Geschäftsausstattung Soziale Dienste	3.805,88	26
	Summe Produkt 060301	3.805,88	
Produkt 060316 Psychologische Beratung			
IU51260009	Betriebs- und Geschäftsausstattung Psycho. Beratung	1.000,00	26
	Summe Produkt 060316	1.000,00	
Produkt 080101			
IU51260007	Erneuerung von Geräten, Sport-Ausrüstungsgegenstände	6.000,00	26
	Summe Produkt 080101	6.000,00	
Produkt 080102			
IU66260069	Sanierung DFB-Minispielplatz Schalbruch	25.000,00	26
IU66260070	Sanierung DFB-Minispielplatz Beethovenstraße	25.000,00	26
	Summe Produkt 080102	50.000,00	
Produkt 100801			
IU51260011	Ausstattung Forststraße 21	3.740,00	26
	Summe Produkt 100801	3.740,00	
Produkt 120101			
IU66260013	Ergänzungsbeleuchtung von Wegen und Straßenflächen	29.000,00	26
IU66260059	Betriebs-u.Geschäftsausstg Amt 66	6.000,00	26
	Summe Produkt 120101	35.000,00	
Produkt 120105 Straßenreinigung und Winterdienst			
IU68260053	Fahrzeuge, BGA, Maschinen etc. Straßenreinigung, WD	4.500,00	26
	Summe Produkt 120105	4.500,00	
Produkt 130101 Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer			
IO66260006	Lieferung u. Montage Spielgeräte Schulen, Kinderga	117.845,80	26
IO66260007	Lieferung u. Montage Spielgeräte öffentl. Spielplä	69.683,72	26
IO66260039	Sanierung Aussenanlage Schule Augustastraße	75.000,00	26
IO66260040	Sanierung Aussenanlage Sekundarschule	502.139,86	26
IO66260043	Sanierung Park Holterhöfchen	510.000,00	26
IO66260052	Sanierung Außenanlage Schule Kalstert	230.000,00	26
IO66260053	Sanierung Aussenanlage Schule Walderstraße	95.523,68	26
IO66260071	Sanierung KSP Körnerstraße	200.000,00	26
	Summe Produkt 130101	1.800.193,06	
Produkt 130303 Wald- und Forstwirtschaft			
IO66260047	Sanierung Waldspielplätze Bibelskirch+Beierwald	50.000,00	26
	Summe Produkt 130303	50.000,00	
Produkt 130601 Bestattungswesen			
IU68260051	Fahrzeuge, BGA, Maschinen etc. für Friedhöfe	5.000,00	26
	Summe Produkt 130601	5.000,00	
	insgesamt Zeile 26 FR	5.524.728,14	
	Gesamt Zeilen 24, 25 und 26 FR	15.533.658,29	